

Gemeinde Mühlenbecker Land

Der Bürgermeister



Gemeinde Mühlenbecker Land | Liebenwalder Str. 1 | 16567 Mühlenbecker Land

Herrn
Rainer Preuß
Rosa-Luxemburg-Straße 18

16552 Schildow

Ihre Ansprechpartnerin

Nicole Usarek

Referentin SG Bau

Telefon (033056) 841 – 69

E-Mail usarek@muehlenbecker-land.de

08.11.2022

Petition Öffnung der Franz-Schmidt-Straße/Hermsdorfer Straße

Sehr geehrter Herr Preuß,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben datiert vom 24.11.2022, möchten wir als Gemeinde wie folgt Stellung nehmen.:

Baulastträger für die Baumaßnahme an der Kindelfließbrücke ist der Landkreis Oberhavel und dieser ist auch zuständig für die verkehrsrechtliche Anordnung von Straßeneinschränkungen oder -sperrungen sowie der zugehörigen Umleitungsbeschilderung. Wir als Gemeinde hatten an dieser Stelle wenig Handlungsspielraum, haben den Landkreis aber wiederholt auf die mangelhafte Beschilderung hingewiesen und auch mögliche Entlastungen für Schönfließ prüfen lassen.

Wie Ihnen vielleicht aus den Ortsbeiratssitzungen bekannt ist, soll die Hermsdorfer Straße ausgebaut werden. Da bereits Planungen dazu laufen und diverser Austausch diesbezüglich stattgefunden hat, wurde hinsichtlich einer vorübergehenden Ertüchtigung dieser Straße für den aufkommenden Zusatzverkehr keine Maßnahme angedacht.

Bei der Entscheidung, die Hermsdorfer Straße als Anliegerstraße auszuweisen, ging es zudem nicht darum, eine Gruppe von Bürgern zu bevorzugen, sondern darum, zusätzlichen Schaden an der Straße zu verhindern. Denn bereits jetzt sind durch den

Gemeinde
Mühlenbecker Land
Der Bürgermeister

Ortsteile
Mühlenbeck
Schildow
Schönfließ
Zühlsdorf

Anschrift
Liebenwalder Straße 1
16567 Mühlenbecker Land

Zentrale
Fon (033056) 8 41 – 0
Fax (033056) 8 41 – 70

Web
www.muehlenbecker-land.de

Öffnungszeiten
Montag
07:00 – 12:00 Uhr
Dienstag
09:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
Jeden 1. Dienstag im Monat
09:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag
09:00 – 12:00 Uhr (außer
Außenstelle)
14:00 – 16:00 Uhr
Freitag geschlossen

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank
BIC BYLADEM1001
Giro allgemein
IBAN
DE54 1203 0000 0010 4099 77
Steuern
IBAN
DE36 1203 0000 0010 4427 96
Gebühren
IBAN
DE14 1203 0000 0010 4428 04
Gläubiger -
Identifikationsnummer
DE18GML00000009539

Außenstelle:
Wirtschafts- und
Kulturförderung, Tourismus,
Gemeindemarketing

Anschrift
Schmalfußstraße 6
16552 Mühlenbecker Land

Fon
033056 - 236584
033056 - 236585
033056 - 236586

zusätzlichen Verkehr deutliche Verschlechterungen am Straßenbelag und auch an den Seitenstreifen zu verzeichnen.

Grundsätzlich ist für verkehrsrechtliche Anordnungen der Landkreis zuständig.

Da es sich hier aber nicht um die offizielle Umleitungsstrecke handelt, verwies der Landkreis auf unsere Möglichkeit, nach § 45 Abs. 2 StVO eigenständig tätig zu werden. In diesem heißt es:

„Zur Durchführung von Straßenbauarbeiten und zur Verhütung von außerordentlichen Schäden an der Straße, die durch deren baulichen Zustand bedingt sind, können die nach Landesrecht für den Straßenbau bestimmten Behörden (Straßenbaubehörde) – vorbehaltlich anderer Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörden – Verkehrsverbote und -beschränkungen anordnen, den Verkehr umleiten und ihn durch Markierungen und Leiteinrichtungen lenken. [...]“

Wir hatten in diesem Zusammenhang auch geprüft, ob eine Ausweisung als Anliegergebiet bereits ab der Bahnhofstraße möglich wäre. Jedoch widersprach dies dem Tatbestand des §45 Abs. 2 Satz 1 StVO, da dieser Bereich nicht von außerordentlichen Schäden betroffen ist und solche auch nicht zu erwarten sind. Daher blieb nur die Möglichkeit, die Hermsdorfer Straße selbst als Anliegerstraße auszuweisen.

Dass die Beschilderung in der Franz-Schmidt-Straße / Ecke Ebereschenstraße angebracht wurde, dient lediglich der besseren Verkehrsführung. So kann der fließende Verkehr rechtzeitig abgelenkt werden, da am Übergang zur Hermsdorfer Straße keine Wendemöglichkeit mehr besteht.

Wir möchten in diesem Zusammenhang aber auch noch einmal darauf hinweisen, dass diese Regelung nach §45 Abs. 2 StVO eine zeitbefristete Ausnahmeregelung darstellt. Nach Ablauf einer dreimonatigen Frist, müsste diese verkehrsrechtliche Anordnung offiziell durch den Landkreis verlängert und bestätigt werden.

Dies hatten wir auch bereits vielen Bürgern erläutert, die sich mit uns in Verbindung gesetzt haben, um sich über die Maßnahmen zu informieren. Auch gab es entsprechende Pressemitteilungen dazu.

Unterdessen haben sich aber die Bürgermeister der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke darauf verständigt, dass wir diese ohnehin befristete Beschilderung auslaufen lassen. Stattdessen werden wir als Gemeinde verstärkt für die Ausbesserung der Bankettbereiche sorgen.

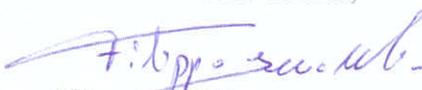
Die Verkehrsteilnehmer halten sich nicht an das Durchfahrtsverbot und der Polizei fehlen die personellen Kapazitäten, um dort vermehrt Kontrollen durchzuführen. Sodass die eigentlich angestrebte Begrenzung der Straßenschäden leider nicht auf diesem Wege erreicht werden kann.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch noch einmal darauf hinweisen, dass für die Kontrolle des fließenden Verkehrs die Polizei zuständig ist.

Hinweise zur Überprüfung des ruhenden Verkehrs, wie von Ihnen genannt z.B. dauerhaft abgestellte Fahrzeuge und Gegenstände, haben wir an unser Ordnungsamt übermittelt.

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung versuchen alle Möglichkeiten gemäß ihres Handlungsspielraumes auszuschöpfen, um bestmögliche Alternativen zu finden, auch wenn die Sachlage in ihrer Komplexität vielleicht nicht für alle Bürger zur vollen Zufriedenheit lösbar ist.

Mit freundlichen Grüßen,



Filippo Smaldino
Bürgermeister